

für die Ortsgemeinde Kemmenau

AZ: 3 / 611-12 / 13

13 DS 16/ 0106

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Kemmenau	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Kemmenau, Im Kirschengarten 42
Errichtung einer Gartenanlage****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 22. Mai 2024****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Gartenanlage in Kemmenau, Im Kirschengarten 42, Flur 11, Flurstück 193/11.

Der Bauherr plant die vorhandene Freifläche mithilfe von Stützmauern aus Natur-Felsgestein zu terrassieren und so unter anderem eine Zuwegung zur Erdgeschoss-Ebene des Wohnhauses (Im Kirschengarten 44) zu schaffen. Die Freifläche soll mit Rasenflächen begrünt werden sowie eine Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern erhalten. Die vorgesehenen Wege sollen versickerungsfähig aus Schotterkies erstellt werden. Zudem sind 3 offene Stellplätze vorgesehen, die angrenzend zur Straße „Im Kirschengarten“ aus einem weitfugigem Pflaster erstellt werden sollen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Unterhöh - 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Kemmenau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da das Vorhaben dem Bebauungsplan nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung).

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Kemmenau als erteilt, wenn nicht bis zum 22. Mai 2024 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Kemmenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Gartenanlage in Kemmenau, Im Kirschengarten 42, Flur 11, Flurstück 193/11 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister